### Probeübersetzung

### Politische Risiken

Wenn Unternehmen beabsichtigen, im Ausland tätig zu werden, müssen sie zunächst das damit verbundene politische (d. h. länderspezifische) Risiko des fraglichen Landes bewerten. Darunter versteht man kurz gesagt das Risiko, dass sich die Erträge einer Investition aufgrund politischer Entscheidungen, Ereignisse oder Bedingungen verschlechtern könnten (Matthee, 2011). Es gibt unterschiedliche Arten politischer Risiken, die sich aus dem politischen und rechtlichen Umfeld ergeben.

Das erste politische Risiko, mit dem ein auf ausländischen Märkten tätiges Unternehmen konfrontiert werden könnte, ist die Verhängung von Handelsbeschränkungen seitens der Regierung. So könnte eine ausländische Regierung beispielsweise Einfuhrzölle verhängen, um den heimischen Arbeitsmarkt vor Importen zu schützen und die wertschöpfenden Aktivitäten im Inland zu fördern. Dies könnte für ein Unternehmen, das seine Waren in diesen ausländischen Markt exportieren möchte, von Nachteil sein, da Einfuhrzölle importierte Waren verteuern. Ein weiteres, insbesondere für Entwicklungsländer typisches Risiko, sind unsichere Eigentumsrechte. Eine staatliche Übernahme von Aktiva als Folge unsicherer Eigentumsrechte kann unterschiedliche Formen annehmen:

* Konfiszierung ist die entschädigungslose Beschlagnahmung von Unternehmens- oder Privatvermögen. So beschlagnahmte beispielsweise Robert Mugabe, der damalige Premierminister von Simbabwe, in den 1980er Jahren mehr als 5.000 Farmen, die sich im Besitz von Landwirten europäischer Herkunft befanden, und vergab das Land an einheimische Simbabwer neu (Cavusgil et al., 2014). Auch heute stellt die Beschlagnahme noch ein Risiko für die Bergbauindustrie in Entwicklungsländern dar.
* Enteignung ist eine weitere Form der entschädigungslosen Beschlagnahmung von Unternehmens- oder Privatvermögen. 2008 wurde die russische Tochtergesellschaft von British Petroleum, TNK-BP, von der russischen Regierung genötigt, einen großen Anteil ihres Ölgeschäfts an Rosneft, das nationale Energieunternehmen Russlands, zu verkaufen (Economist, 2008; Cavusgil et al., 2014).
* Unter Verstaatlichung versteht man die Beschlagnahme eines kompletten Wirtschaftszweigs. Wenngleich in manchen Fällen eine Entschädigung angeboten wird, ist dies nicht gewährleistet. So wurden beispielsweise große Teile der bolivianischen Rohstoffindustrie entschädigungslos verstaatlicht (Economist, 2008; Cavusgil et al., 2014).